



**Lebenswissenschaftliche Fakultät
Antrag auf Nachteilsausgleich**

Name	
Vorname	
Matrikelnummer	
E-Mail (HU-Account)	
Abschluss (B.Sc., M.Sc./M.A., M.Ed.)	
Titel des Studiengangs	
Ggf. Kernfach / Zweitfach	
Semester	

Beantragter Ausgleich

- Veränderte Prüfungsform
- Verschiebung Prüfungstermin
- Veränderte Prüfungsdauer
- Zeitverlängerung um
- Veränderter Prüfungsort
- Zulassung von Hilfsmitteln und/oder Hilfspersonen
- Andere:

Wenn Veränderte Prüfungsform

- Mündlich statt schriftlich
- Schriftlich statt mündlich
- Hausarbeit
- Klausur
- Portfolio
- Essay
- Multimediale Prüfung
- Praktische Prüfung
- Andere Prüfungsform:
- Splittung (nur Psychologie)

Welche Prüfungen sind betroffen? – Bitte Modultitel, Prüfungsnummer (wenn bekannt) und Prüfungsdatum angeben.



Begründung

- Behinderung
- Chronische Krankheit
- Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes
- Schwangerschaft
- Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter bis zu zehn Jahren
- Andere triftige Gründe:

Erläuterung der Begründung

Beigefügte Nachweise

- Geburtsurkunde(n)
- Ärztliches Attest
- Psychologisches/Psychiatrisches Gutachten/Attest
- Andere:

Datum, Unterschrift



Weitere Verfahrenshinweise:

Studierende des Instituts für Psychologie reichen den Antrag inkl. aussagekräftiger Nachweise per E-Mail von ihrem HU-Account beim zuständigen **Prüfungsausschuss** ein.

Studierende des Thaer-Instituts für Agrar- und Gartenbauwissenschaften und des Instituts für Biologie senden den Antrag an ihr zuständiges **Prüfungsbüro**.

Alle Studierenden können alternativ den Antrag per Post übersenden.

Soweit der Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich (NTA) gewährt hat, erhalten Sie eine entsprechende Benachrichtigung. Zudem werden die verantwortlichen Prüfer:innen der betreffenden Prüfungen direkt über das Prüfungsbüro über die Gewährung des NTA informiert. Dabei erhalten die Prüfer:innen nur die Information über die Gewährung des NTA sowie über die konkrete Form des NTA. Die Prüfer:innen erhalten keine Informationen zu den Gründen der NTA-Gewährung.

Sie haben die Möglichkeit dieser direkten Weiterleitung zu widersprechen. Wenn Sie eine direkte Weitergabe durch das Prüfungsbüro nicht wünschen, dann vermerken Sie bitte auf dem Antrag, dass Sie einer unmittelbaren Weiterleitung an die Prüfer:innen widersprechen.

- **Wichtig!** Sofern Sie einer Weiterleitung widersprechen, erfolgt keine Weitergabe des NTA durch das Prüfungsbüro an die Prüfer:innen. In diesem Fall sind Sie selbst verantwortlich, dass die Berechtigung zum NTA rechtzeitig vorgelegt wird.
- Informieren Sie in diesem Fall bitte Ihre Prüfer:innen rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor dem Prüfungstermin, über den konkreten Ausgleich.

Sollte Ihr NTA abgelehnt werden, erhalten Sie einen Bescheid vom Prüfungsausschuss. Die Prüfer:innen erhalten über abgelehnte NTA keine Informationen.

Hat der Prüfungsausschuss Ihren Antrag auf einen NTA genehmigt und können Sie die Prüfung nicht antreten, müssen Sie für den Wiederholungstermin einen neuen Antrag stellen. Diesem Antrag sind aktuelle Nachweise /Atteste beizufügen.

Weitere Datenschutzhinweise finden Sie in den Datenschutzinformationen gem. Art 13, 14 DSGVO (siehe Merkblatt 16-1 im Downloadbereich)